

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

31. Mai 2023

Nr. 26 / S. 1

| Inhaltsübersicht: | Seite: |
|---|--------|
| 147/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren über die Jahresrechnung zum 31.12.2021 | 2 |
| 148/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 im Bereich des Kreises Paderborn | 3 |

Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt eingesehen werden.

147/2023



Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg/Büren

**Bekanntmachung
der
Jahresrechnung zum 31.12.2021
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg / Büren**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2021 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.029,80 € wird entsprechend § 19 a GKG NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2021 wird dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung ist gem. § 96 GO Abs. 2 NRW der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 15.12.2022 angezeigt worden.

Die Jahresrechnung ist ab dem 01.06.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 23, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 24.05.2023

Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren
Der Vorstandsvorsteher

gez.
Christian Carl

148/2023

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 im Bereich des Kreises Paderborn

Gemäß der Ausführungsverordnung des Justizministeriums (3221-I.2) und des Runderlasses des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein Westfalen (313 - 6153) vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22.02.2011 nebst Änderungsverordnung vom 07.12.2017 (3221 a- 15.6) und Erlass vom 22.6.2022 (3221-I.2) sowie vom 15.11.2022 (3221-I.2) sind für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 die Schöffen, Schöffinnen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammern und Jugendschöffengerichte zu wählen. Hierfür wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.04.2023 eine entsprechende Vorschlagsliste eingebracht und beschlossen (DS-Nr. 17.0740).

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 15. bis 22. Juni 2023 im Kreishaus, Aldegreverstraße 10 – 14, Paderborn, Jugendamt, Zimmer A.08.20, während der Dienststunden öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Paderborn, den 22.05.2023

Der Landrat
Jugendamt

Im Auftrag

gez.
Hagen